

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Mittwoch, 9. Februar 2022 22:39  
**An:** bgm-buero@steyr.gv.at  
**Betreff:** Re: Spaziergänge in Steyr

**Kennzeichnung:** Zur Nachverfolgung  
**Kennzeichnungsstatus:** Erledigt

Guten Abend Herr Vogl,

danke für Ihre Antwort, es wäre vermessen gewesen etwas anderes zu erwarten. Die Antworten sind wie immer, leider, politische Stehsätze die seit Wochen und Monaten in den Medien zu lesen und zu hören sind. Wenn Sie eine Allianz mit Herrn Luger geschlossen haben, wie auch medial berichtet, dann ist das ja wieder nur ein Ablenkungsmanöver welches dem Bürger suggerieren soll es geschieht eh etwas aber de facto passiert gar nichts, wie Sie mit dem Auszug aus der Verfassung zitieren.

Dass Sie als Politiker und Bürgermeister nichts tun können war zu erwarten da politische Parteien ja auch wenig Hebel in solchen Fällen haben. Wenn ich mir die derzeitige Diskussion über die Impfpflicht anhöre, insbesondere den politischen Aktionismus der Landeshauptleute dann wird mir übel. Haslauer und auch Stelzer die beide als Verursacher des letzten Lockdown verantwortlich sind und auch dem Gesetz noch vorige Woche zugestimmt haben wenden sich unmittelbar nach Einführung dagegen. Wir leben offensichtlich in der letzten Bananenrepublik und die Politik handelt nach dem Motto, was interessiert mich mein Geschwätz von gestern. Sorry das war ein kurzer Ausflug in die aktuelle Realität was aber trotzdem zur Situation in Steyr passt. Dass Versammlungen grundsätzlich verfassungskonform sind ist in einer Demokratie absolut verständlich nur ist ein mehrstündiger Spaziergang eine Versammlung? Könnte man nicht gerade deswegen verordnen, Versammlung JA aber nur auf einem Platz wo kein Schaden für alle anderen Bürger und Steuerzahler entsteht. Und wie sieht es mit dem finanziellen Schaden aus den die Spaziergänger und auch Demonstrationen verursachen, wer bezahlt diese Kosten? Natürlich der Staat und damit Jeder Bürger aber das ist in der Verfassung nicht geregelt. Mich wundert immer wieder wie gerade jene Minderheit die Verfassung anruft welche die Demokratie und unsere Gesellschaft mit Füßen tritt. Das ist widerwärtig und abartig. Sie, also Ihre Partei, könnten ja vielleicht eine Gegen-Demo gegen die Spaziergänger organisieren, die Gewerkschaften sind ja durchaus erprobt wie jeden Herbst zu hören und manchmal auch zu sehen ist und durchaus dursetzungsstark. Leider sind Sie auch auf meine konkreten Fragen nicht eingegangen was die verschiedenen Delikte anbelangt und wie diese zur Anwendung kommen, oder eben nicht wie im Falle der Spaziergänger. Im übrigen glaube ich nicht dass für die SPÖ ein großes Wählerpotential bei den Spaziergängern verloren gehen könnte da dies zum großen Teil MFG, FPÖ und vielleicht einige ÖVP Sympathisanten sind. Im übrigen war mein Vorschlag mit dem Denkmal eher als Metapher gedacht da mir klar ist dass Sie rechtskonform agieren müssen.

Am 09.02.2022 um 12:50 schrieb bgm-buero@steyr.gv.at:

Sehr geehrt [REDACTED]

Im Auftrag von Hrn. Bürgermeister Ing. Markus Vogl darf ich Ihnen mitteilen: Vorab möchte ich mich bei Ihnen für Ihre Anfrage bedanken. Ich kann den von Ihnen formulierten Unmut sehr gut

nachvollziehen. Seit Wochen bemühe ich mich die Anliegen jener, die sich durch die Spaziergänge bzw. Versammlungen gestört bzw. verunsichert fühlen, öffentlich zu machen und für Veränderung zu sorgen. Seit Anfang Dezember halte ich im wöchentlich tagenden Corona-Krisenstab der Stadt Steyr, an dem auch der Stadtpolizeikommandant teilnimmt, fest wie unzumutbar die aktuelle Situation für die Mehrheit der Steyrer Bevölkerung ist. Von den Juristinnen und Juristen bekomme ich folgende Aussage zur aktuellen Situation:

Bei der Abhaltung einer Kundgebung, Demonstration, Manifestation etc. handelt es sich – rechtlich – nicht um eine Veranstaltung, sondern um eine Versammlung iSd. Versammlungsgesetzes 1953, BGBl. 98/1953 (WV) in der geltenden Fassung. Solche Versammlungen sind in einer Demokratie (grund-) rechtlich besonders geschützt, um etwa auch Interessengemeinschaften, welche politisch nicht oder wenig repräsentiert sind, die Ausübung der Grundrechte auf freie Meinungsäußerung oder auf Versammlungsfreiheit gewähren zu können. Diese Grundrechte sind insbesondere auch in der Europäischen Menschenrechtskonvention vorgesehen und stehen in der österreichischen Rechtsordnung auch verfassungsrechtlich abgesichert.

Insbesondere aus diesen Gründen sind Versammlungen grundsätzlich auch gar nicht genehmigungsfähig, sondern können nur unter ganz engen gesetzlichen Kriterien untersagt bzw. allenfalls auch vor Ort aufgelöst werden. Ein solcher Grund wäre etwa, sofern sich in der Versammlung gravierende strafrechtliche Vorfälle (etwa Sachbeschädigungen, Körperverletzungen, „Randale“ uäm.) ereignen würden.

Zudem kommt der Stadt Steyr als Gebietskörperschaft und Behörde dbzgl. keinerlei gesetzliche Zuständigkeit zu; eine allfällige Untersagung oder Auflösung fällt in die Zuständigkeit der Landespolizeidirektion Oberösterreich.

Aufgrund der unbefriedigenden rechtlichen Situation habe ich gemeinsam mit dem Bürgermeister der Stadt Linz, Klaus Luger, eine Pressekonferenz zum Thema „Gesetzesänderung gegen willkürlichen Missbrauch der Versammlungsfreiheit unbedingt erforderlich“ abgehalten. Öffentliche Sicherheit und Aufrechterhaltung der Ordnung müssen für die Verantwortungsträger unbedingt rechtlich gestärkt werden. Ohne rechtliche Grundalge zu handeln halte ich nicht für mutig im Sinne von „trauen sie sich etwas“. Im Gegenteil, ich würde damit das Verhalten jener verstärken, die sich gerade eben nicht an den Rechtsstaat halten und so die Grundpfeiler der Demokratie sabotieren.

Freundliche Grüße

[Redacted signature]

---

**Magistrat Steyr** | Büro des Bürgermeisters  
A 4400 Steyr | Stadtplatz 27

[Redacted contact information]

[http://secure-web.cisco.com/1iWSVbTs41IEz49kTh2LVI-FIHneZgcOoc-wB3WKOkMN3dKxyPTsjFOHyqJqF3La0F8ifZJgcHaPfBpsjqM0T7eTq7AYmS5\\_O3cx6UcjU98eEkz2KxsDCPZlyoeji8TpmzHv0rH2zRxV2vA1Nkl4pESHIEpR-WSk8xbx7yP8cLszWp1lwLyVriBEww3y0sMmQEp2f0koXOtTz-P-dialyOK6tloyi0gXn-\\_N4ZWOYRRoOR6Aqx-cXeunJsDWa\\_y93Qpz4xolJOqyxIjbevCTwTJMw4nGUBcF4Hzpz9Vxv\\_XL3rIS6nqAZk1Ot8fkTJkD/htp%3A%2F%2Fwww.steyr.gv.at](http://secure-web.cisco.com/1iWSVbTs41IEz49kTh2LVI-FIHneZgcOoc-wB3WKOkMN3dKxyPTsjFOHyqJqF3La0F8ifZJgcHaPfBpsjqM0T7eTq7AYmS5_O3cx6UcjU98eEkz2KxsDCPZlyoeji8TpmzHv0rH2zRxV2vA1Nkl4pESHIEpR-WSk8xbx7yP8cLszWp1lwLyVriBEww3y0sMmQEp2f0koXOtTz-P-dialyOK6tloyi0gXn-_N4ZWOYRRoOR6Aqx-cXeunJsDWa_y93Qpz4xolJOqyxIjbevCTwTJMw4nGUBcF4Hzpz9Vxv_XL3rIS6nqAZk1Ot8fkTJkD/htp%3A%2F%2Fwww.steyr.gv.at)

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: [https://secure-web.cisco.com/1mJs1iAzY6NF\\_h4oeoAmA1-rkB4TrAjy9ozQIN32OAvB5YBs974I7kbviGlx9aqJ4QK7ouLmhUwJU5Skjf5MC8iE9V62T-zEuEwpp5oHI4PqFXZUDABH0HOvrZXW2qgZ5RjrXq5aFRCDQ2dwPurX5W9nBLYJS2n\\_tYhgrZP57jINXi-2soRpBVGjBD7MHSaqqYOURdPwK4HnX4Vj40Q-LSwpyFBYFdvN10PirAcA0bSFRWW\\_SOWoJMLXlrFw5YZqZiJroelGaF4v5uRN9bc6R66MBEpO5QAtXek82zZSrw24IEV12hGR3dfqYybMJXmyK/https%3A%2F%2Fwww.steyr.gv.at%2Fdatenschutz](https://secure-web.cisco.com/1mJs1iAzY6NF_h4oeoAmA1-rkB4TrAjy9ozQIN32OAvB5YBs974I7kbviGlx9aqJ4QK7ouLmhUwJU5Skjf5MC8iE9V62T-zEuEwpp5oHI4PqFXZUDABH0HOvrZXW2qgZ5RjrXq5aFRCDQ2dwPurX5W9nBLYJS2n_tYhgrZP57jINXi-2soRpBVGjBD7MHSaqqYOURdPwK4HnX4Vj40Q-LSwpyFBYFdvN10PirAcA0bSFRWW_SOWoJMLXlrFw5YZqZiJroelGaF4v5uRN9bc6R66MBEpO5QAtXek82zZSrw24IEV12hGR3dfqYybMJXmyK/https%3A%2F%2Fwww.steyr.gv.at%2Fdatenschutz)

**Gesendet:** Freitag, 4. Februar 2022 14:18

**An:** bgm-buero@steyr.gv.at

**Betreff:** Spaziergänge in Steyr

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wie auch Sie, zu lesen in den OÖNachrichten, bin auch ich und meine Familie und Freunde extrem angewidert von dieser Gruppe einer Minderheit die Woche für Woche in einer rücksichtslosen Art und Weise auf Ihre vermeintlichen Bürgerrechte pocht.

Bei allem Verständnis für Demonstrationsfreiheit ist diese Art und Weise für jeden mündigen und rechtschaffenen Bürger von Österreich inakzeptabel.

Man stelle sich nur vor was passieren würde wenn die schweigende Mehrheit in gleicher Weise agieren würde, nicht auszudenken würde das einem Bürgerkrieg gleichkommen, also ist die Mehrheit sehr, sehr still und hofft dass der Rechtsstaat Österreich das Problem in Angriff nimmt und zeitnah löst.

Mit den Aussagen der Polizei dass man keine rechtlichen Möglichkeiten habe einzuschreiten, kann ein rechtschaffener Bürger wohl gar nichts anfangen denn wenn er, der Bürger, in solcher Weise auftreten würde dann schreitet unmittelbar das Gesetz ein entweder in Form einer Anzeige, einer Verwaltungsstrafe, etc.

Wenn der normale Bürger als Einzelperson ein derartiges Verhalten zeigen würde wie lautstarkes anhaltendes Trommeln, durchs Megafon brüllen, Hupen, etc. oder die Störung des Straßenverkehrs durch Blockieren von Kreuzungen, Kreisverkehren, ganzen Straßenzügen unter Verwendung von Kleinkindern und Kinderwagen etc. dann wird entweder von Nachbarn oder anderen Verkehrsteilnehmern Anzeige erstattet und die Polizei schreitet sehr wohl und sehr vehement. Es muss doch in unserer Judikatur Mittel und Wege geben diesem Treiben Einhalt zu gebieten in dem sich findige Rechtsanwälte zusammen tun und die schweigende Minderheit vertreten. Was ist mit Lärmbelästigung, Ruhestörung, Erregung öffentlichen Ärgernisses Behinderung des Verkehrs usw. und ich bin mir sicher es gibt noch weitere Delikte.

Und es kann doch nicht sein dass angemeldete Demonstrationen ebenfalls Straßenzüge blockieren und die Bürger zwingen stundenlange im Stau zu stehen. Ich bin auch hier sicher dass es Mittel und Wege gibt eine Route vorzugeben an die sich der Demozug zu halten hat.

Sich immer auf die Verfassung zu berufen kann die Mehrheit schon nicht mehr hören ich komme eher zum Schluss dass man einfach zu feige ist und sich lieber hinter dem Gesetz versteckt als etwas unpopuläres gegen die Minderheit zu unternehmen.

Herr Bürgermeister trauen Sie sich und ich bin mir sicher die Steyrer Bevölkerung wird es ahnen danken und vielleicht setzt man Ihnen sogar ein Denkmal neben Josef Werndl.

Ich freue mich auch Ihre ehrliche Antwort

mit freundlichen Grüßen